

An die Gemeinden
des Kantons Luzern

Luzern, September 2016

86023

Informationen für die Gemeindebudgets 2017 - **Stand Sept. 2016**

Herkunft der Information: Dienststelle Volksschulbildung
Kontaktpersonen: Dr. Charles Vincent, Leiter DVS, 041 228 52 12
Benedikt Elmiger, Bereichsleiter Finanzen und Controlling,
041 228 73 04

Änderungen gegenüber der Information vom Juni 2016 sind blau eingefärbt. Die übrigen Positionen haben keine Änderungen erfahren.

Beiträge des Kantons an die Volksschulen

Der Kanton bezahlt 25 Prozent an die Betriebskosten, welche gestützt auf die Normkosten festgelegt werden. Die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2017 lauten demnach wie folgt:

– Kindergarten	Fr.	2'823.-
– Basisstufe	Fr.	3'778.-
– Primarschule	Fr.	3'778.-
– Sekundarschule	Fr.	4'973.-
– Fremdsprachige Lernende	Fr.	785.-

Die Beiträge werden an die Gemeinde ausbezahlt, in der die Lernenden am 1. September 2016 ihren Wohnsitz haben.

Beiträge des Kantons an die Gemeinden für die schulinterne Weiterbildung

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms KP17 werden die Beiträge für die schulinterne Weiterbildung ab 2017 halbiert. Die Gemeinden erhalten neu folgende Beiträge:

– Pauschalbetrag pro Gemeinde	Fr.	1'500.-
– Beitrag pro Schülerin/Schüler	Fr.	5.-

Beitrag pro Schülerin/Schüler (Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I) des Schulortes
Stichtag: Schülerzahlen per 1. September 2016

Beiträge des Kantons an die Musikschulen

Der durchschnittliche Pro Kopf-Beitrag beträgt Fr. 350.- gemäss besonderer Berechnung. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal eines Jahres für das jeweils laufende Schuljahr. Stichtag: Schülerzahlen per 1. November 2016.

Gemeindebeiträge im Sonderschulbereich

Der gesamte Gemeindeanteil an der Sonderschulung (50 Prozent) wird vollständig über den Pool finanziert, der auf die Gemeinden gemäss Einwohnerzahl (Mittlere Wohnbevölkerung des Jahres 2015) aufgeteilt wird.

Im Schreiben vom Juni 2016 haben wir mitgeteilt, dass der Poolbeitrag aufgrund der Prognose der Zahl der Lernenden um einen Franken erhöht werden müsse. Die Auswirkungen des KP17 sowie die aktuellsten Lernendenzahlen zeigen nun, dass auf diese Erhöhung verzichtet werden kann. Der Beitrag pro Einwohner lautet somit wie bisher:

– Pool für die Sonderschulung (inkl. Heilpädagog. Früherziehung): Fr. 118.-

Zu berücksichtigende Entwicklungen im Lehrmittelbereich

Bei der Budgetierung ist neben dem Besoldungsaufwand folgende Entwicklung zu berücksichtigen:

- Einführung Lehrmittel Mathematik Sekundarschule (letzte Staffel Schuljahr 2017/18)
- Einführung Lehrmittel Deutsch Sekundarschule (gestaffelt bis Schuljahr 2019/20)

Genauere Informationen müssen bei den Schulleitungen eingeholt werden.

Personalaufwand für die Lehrpersonen

Der Regierungsrat sieht im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17; B39 vom 19. April 2016) vor, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen per Schuljahr 2017/18 um eine Lektion zu erhöhen. Umgerechnet ergibt dies einen Spareffekt von rund 3,5%. Da die Massnahme im Budget 2017 erst für 5 Monate greift, beträgt der Spareffekt 1,5%. Das KP17 steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der zu treffenden Entscheide von Kantonsrat und Regierungsrat.

Abgesehen vom KP17 steht nur der Mutationseffekt von 0,5% für Besoldungsmassnahmen zur Verfügung. Über die Verwendung entscheidet der Regierungsrat nach Genehmigung des Budgets (und der damit zur Verfügung stehenden Lohnsumme) durch den Kantonsrat im Dezember 2016.

Zeitgefäss für die Schulleitungen

Auf den 1. Januar 2017 wird das Zeitgefäss für die Schulleitungen aufgrund der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung angepasst. Neu beträgt das Zeitgefäss pro Klasse 1 1/2 Lektionen. Für kleinere Gemeinden gibt es zusätzlich eine Grundentlastung gemäss folgender Formel:

bis zu 60 Lernende	:	2 Lektionen
61-120 Lernende	:	2,5 Lektionen
121 bis 180 Lernende	:	3 Lektionen

Lehrplan 21

Im Schuljahr 2017/18 erfolgt die Umsetzung im Kindergarten und in den ersten bis fünften Primarklassen. Aufgrund der neuen Wochenstundentafel ist je eine zusätzliche Lektion für die dritten bis fünften Primarklassen zu budgetieren (ab 1. August 2017). Die Kompensation erfolgt später mit der Einführung der Wochenstundentafel der Sekundarschule.

Schuladministrationssoftware

Der Kantonsrat wird die Botschaft für die neue Schuladministrationssoftware in der Session vom 20./21. Juni in erster Lesung beraten. Es ist geplant, im Herbst 2016 mit den Umsetzungsarbeiten für die Einführung der neuen Schuladministrationssoftware zu starten. Der effektive Start in den Pilotschulen erfolgt ab 1. August 2017. Für das Jahr 2017 sollen Beiträge für fünf Monate budgetiert werden, und zwar Fr. 5.- pro Lernende. Ab 2018 werden dann Fr. 12.- pro Lernende zu budgetieren sein.